

KFZ-MIETVERTRAG

Gewerbliche Vermietung

§ 1 Vertragsparteien

Vermieter

Firmenname:	{{Firmenname}}
Inhaber/GF:	{{Inhaber}}
Anschrift:	{{Vermieter_Anschrift}}
Telefon:	{{Vermieter_Telefon}}
E-Mail:	{{Vermieter_Email}}
Handelsregister:	{{HRB_Nummer}}
USt-IdNr.:	{{USt_IdNr}}
Bankverbindung:	{{IBAN}} / {{BIC}}

Mieter

Name, Vorname:	{{Mieter_Name}}
Geburtsdatum:	{{Mieter_Geburtsdatum}}
Anschrift:	{{Mieter_Anschrift}}
Telefon:	{{Mieter_Telefon}}
E-Mail:	{{Mieter_Email}}
Ausweis-Nr.:	{{Ausweis_Nr}}
Führerschein-Nr.:	{{FS_Nr}}
FS ausgestellt am:	{{FS_Datum}}
FS Klasse:	{{FS_Klasse}}

Zusatzfahrer (falls zutreffend)

Name, Vorname:	{{Zusatzfahrer_Name}}
Geburtsdatum:	{{Zusatzfahrer_Geb}}
Führerschein-Nr.:	{{Zusatzfahrer_FS}}

Nur im Vertrag eingetragene Fahrer sind zur Führung des Fahrzeugs berechtigt. Alle eingetragenen Fahrer haften als Gesamtschuldner.

§ 2 Mietgegenstand

Hersteller/Modell:	{{Fahrzeug_Modell}}
Baujahr:	{{Baujahr}}
Farbe:	{{Farbe}}
Amtl. Kennzeichen:	{{Kennzeichen}}
FIN:	{{FIN}}
Kraftstoffart:	{{Kraftstoff}}
km-Stand Übergabe:	{{KM_Uebergabe}}
Tankfüllung/Ladestand:	{{Tank_Uebergabe}}
Anzahl Schlüssel:	{{Schluessel_Anzahl}}

Mitgegebenes Zubehör: {{Zubehoer_Liste}}

Der Zustand des Fahrzeugs bei Übergabe wird im separaten Übergabeprotokoll dokumentiert, das Bestandteil dieses Vertrages ist.

§ 3 Mietdauer

Mietbeginn:	{{Mietbeginn_Datum}} um {{Mietbeginn_Uhrzeit}} Uhr
Mietende:	{{Mietende_Datum}} um {{Mietende_Uhrzeit}} Uhr
Übergabeort:	{{Uebergabeort}}
Rückgabeort:	{{Rueckgabeort}}

Bei verspäteter Rückgabe ohne vorherige Absprache wird für jede angefangene 24 Stunden ein voller Tagesmietpreis berechnet. Eine stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses gemäß § 545 BGB ist ausgeschlossen. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

§ 4 Mietpreis und Zahlung

Mietpreis netto:	{{Mietpreis_Netto}} €
Umsatzsteuer (19%):	{{USt_Betrag}} €
Mietpreis brutto:	{{Mietpreis_Brutto}} €
Inklusivkilometer:	{{Frei_KM}} km
Zusatzkilometer:	{{Preis_Zusatz_KM}} €/km

Im Mietpreis enthalten sind: Kfz-Haftpflichtversicherung, Haftungsreduzierung (CDW) mit Selbstbeteiligung gemäß § 6 dieses Vertrages. Nicht enthalten sind: Kraftstoff, Mautgebühren, Bußgelder und optionale Zusatzleistungen.

Zahlungsweise: Die Zahlung erfolgt per Überweisung, EC-Karte, Kreditkarte oder Barzahlung. Eine Anzahlung von 50 % des Bruttomietpreises ist bei Buchung fällig. Der Restbetrag ist spätestens bei Fahrzeugübergabe zu entrichten.

Verzug: Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 288 BGB berechnet.

§ 5 Kaution

Kautionshöhe:	{{Kaution}} €
Hinterlegungsform:	{{Kaution_Form}}

Die Kaution dient zur Absicherung von: Schäden am Fahrzeug, Tankdifferenz, Reinigungskosten, Bußgeldern und sonstigen offenen Forderungen. Die Rückgabe bzw. Freigabe der Kaution erfolgt nach Prüfung des Fahrzeugs, spätestens jedoch innerhalb von 14 Werktagen nach Rückgabe, sofern keine Ansprüche bestehen.

§ 6 Versicherung und Haftung

Kfz-Haftpflichtversicherung

Das Fahrzeug ist haftpflichtversichert mit einer Deckungssumme von 50 Mio. € pauschal (max. 8 Mio. € pro Person bei Personenschäden). Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist im Mietpreis enthalten.

Haftungsreduzierung (CDW)

Selbstbeteiligung Vollkasko:	{{SB_Vollkasko}} € pro Schadenfall
Selbstbeteiligung Teilkasko:	{{SB_Teilkasko}} € pro Schadenfall

Die Haftungsreduzierung orientiert sich am Leitbild der Vollkaskoversicherung (BGH, XII ZR 94/07). Vom Deckungsumfang ausgenommen sind: Schäden an Reifen, Felgen, Unterboden, Dach, Innenraum und Glas, soweit nicht durch einen versicherten Unfall verursacht.

Entfall der Haftungsreduzierung: Die Haftungsreduzierung entfällt vollständig bei vorsätzlicher Schadensverursachung (§ 81 Abs. 1 VVG). Bei grober Fahrlässigkeit erfolgt eine quotale Kürzung nach Schwere des Verschuldens (§ 81 Abs. 2 VVG). Bei leichter Fahrlässigkeit bleibt die Haftungsreduzierung bestehen; der Mieter zahlt lediglich die vereinbarte Selbstbeteiligung.

Optionale Zusatzversicherung: Gegen Aufpreis von {{Aufpreis_CDW}} €/Tag kann die Selbstbeteiligung auf {{SB_Reduziert}} € reduziert werden (Super-CDW).

Haftungsumfang des Mieters: Der Mieter haftet für Reparaturkosten, merkantile Wertminderung, Wiederbeschaffungswert bei Totalschaden, Mietausfall (Nutzungsausfallentschädigung) sowie Abschlepp- und Sachverständigenkosten.

§ 7 Kilometerbegrenzung

Im Mietpreis sind {{Frei_KM}} Freikilometer enthalten. Jeder zusätzlich gefahrene Kilometer wird mit {{Preis_Zusatz_KM}} € berechnet. Minderkilometer werden nicht rückvergütet.

§ 8 Kraftstoff / Ladezustand

Das Fahrzeug wird vollgetankt / mit {{Tank_Uebergabe}} Ladestand übergeben und ist im gleichen Zustand zurückzugeben (Voll/Voll-Prinzip). Bei Tankdifferenz wird der fehlende Kraftstoff zuzüglich einer Servicepauschale von {{Tankservice_Gebuehr}} € berechnet.

Bei Elektro-/Hybridfahrzeugen: Das mitgegebene Ladekabel ist vollständig und unbeschädigt zurückzugeben. Ersatzkosten bei Verlust: {{Ladekabel_Ersatz}} €.

§ 9 Nutzungsbeschränkungen

Das Fahrzeug darf ausschließlich innerhalb folgender Länder genutzt werden: {{Fahrgebiet}}. Fahrten in osteuropäische Länder bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Vermieters.

Folgende Nutzungen sind ausdrücklich untersagt:

- Fahrten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss

- Offroad-Fahrten, Teilnahme an Rennen oder Motorsportveranstaltungen
- Überlassung an nicht im Vertrag eingetragene Dritte
- Technische Veränderungen am Fahrzeug
- Transport von Gefahrstoffen

§ 10 Berechtigte Fahrer und Altersgrenzen

Der Fahrer muss mindestens {{Mindestalter}} Jahre alt sein und seit mindestens {{FS_Mindestbesitz}} Jahr(en) im Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B sein. Der Vermieter ist gesetzlich verpflichtet, den Führerschein vor Fahrzeugübergabe physisch zu prüfen (§ 21 Abs. 1 Nr. 2 StVG).

Fahrer unter 25 Jahren zahlen einen Jungfahrerzuschlag von {{Jungfahrer_Zuschlag}} €/Tag.

§ 11 Pflichten des Mieters

- Sorgfältige Behandlung des Fahrzeugs und Einhaltung aller Verkehrsregeln.
- Striktes Rauchverbot im Fahrzeug. Verstoß: {{Rauch_Pauschale}} € Reinigungspauschale.
- Mitnahme von Tieren nur nach vorheriger Genehmigung in Transportboxen. Pauschale: {{Tier_Pauschale}} €.
- Sorgfältige Verwahrung der Schlüssel. Bei Verlust haftet der Mieter für die Ersatzkosten.
- Rückgabe in sauberem Zustand. Bei Verschmutzung: Außenreinigung {{Reinigung_Aussen}} €, Innenreinigung {{Reinigung_Innen}} € pauschal. Bei starker Verschmutzung zusätzlich ab {{Reinigung_Stark}} €.
- Betriebsstoffe (z. B. Öl, AdBlue, Kühlflüssigkeit) nach Anzeige nachfüllen. Tank nicht leerfahren.

§ 12 Unfallverhalten und Schadensregelung

Bei jedem Unfall, Diebstahl oder sonstigen Schäden ist der Mieter verpflichtet:

- den Vermieter unverzüglich telefonisch und schriftlich zu informieren;
- die Polizei hinzuzuziehen und ein Aktenzeichen einzuholen;
- den Europäischen Unfallbericht vollständig auszufüllen;
- alle beteiligten Fahrzeuge und den Unfallort fotografisch zu dokumentieren;
- kein Schuldanerkennen abzugeben und keine eigenmächtigen Reparaturen durchzuführen.

Ein Verstoß gegen die Obliegenheit zur Polizeibenachrichtigung führt nicht automatisch zum vollständigen Entfall der Haftungsreduzierung. Die Rechtsfolge richtet sich nach dem Verschuldensgrad gemäß § 28 Abs. 2 VVG.

Pannenhilfe: Bei Pannen ist unverzüglich der Vermieter zu kontaktieren unter: {{Pannenhilfe_Nr}}. Eigenständige Reparaturen sind nur bis zu einem Betrag von {{Reparatur_Grenze}} € und nur mit vorheriger telefonischer Zustimmung des Vermieters gestattet.

§ 13 Bußgelder, Maut und Verkehrsverstöße

Für sämtliche während der Mietzeit begangenen Verkehrsverstöße haftet der Mieter. Der Vermieter ist als Halter verpflichtet, auf behördliche Anfrage die Fahrerdaten mitzuteilen. Mautgebühren trägt der Mieter.

Für die Bearbeitung und Weiterleitung von Bußgeldbescheiden wird eine Verwaltungspauschale von {{Bussgeld_Pauschale}} € pro Vorgang erhoben.

§ 14 Stornierung und Rücktritt

Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück, gelten folgende Stornierungsgebühren:

- Bis 60 Tage vor Mietbeginn: kostenfreie Stornierung.

- 59–30 Tage vor Mietbeginn: 50 % des Mietpreises.
- 29–0 Tage vor Mietbeginn: 100 % des Mietpreises.
- Nichtabholung: 100 % des Mietpreises.

Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist (§ 309 Nr. 5 BGB).

Ein Widerrufsrecht besteht bei diesem Vertrag gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB nicht. Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktrittsversicherung.

§ 15 GPS-Tracking / Telematik

Das Fahrzeug ist mit einem GPS-Ortungssystem ausgestattet: {{GPS_JaNein}}.

Sofern ein GPS-System verbaut ist, dient dies ausschließlich dem Diebstahlschutz und der Kontrolle des vereinbarten Fahrgebiets. Die Ortungsdaten werden nicht dauerhaft gespeichert und spätestens {{GPS_Speicherdauer}} nach Mietende gelöscht. Eine permanente Bewegungsüberwachung findet nicht statt. Der Mieter erklärt seine ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

§ 16 Datenschutz

Der Vermieter erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten des Mieters (Name, Anschrift, Führerschein-, Ausweis- und Kontaktdaten) ausschließlich zum Zweck der Vertragsdurchführung und -abwicklung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich. Die Speicherdauer richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Der Mieter hat Auskunfts-, Berichtigungs-, Löschungs- und Widerspruchsrechte gemäß Art. 15–21 DSGVO. Die vollständige Datenschutzerklärung ist einsehbar unter: {{Datenschutz_URL}}.

§ 17 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – {{Gerichtsstand}}. Gegenüber Verbrauchern gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

§ 18 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

§ 19 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Weiterer Vertragsbestandteil sind die Allgemeinen Vermietbedingungen des Vermieters, die dem Mieter vor Vertragsschluss zugänglich gemacht wurden und deren Geltung der Mieter durch seine Unterschrift bestätigt.

§ 20 Schlussbestimmungen und Unterschriften

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diesen Vertrag gelesen und verstanden hat, ordnungsgemäß in die Bedienung und Funktionen des Fahrzeugs eingewiesen wurde und Warnweste, Warndreieck sowie Verbandskasten erhalten hat.

Der Mieter wurde über den Ausschluss des Widerrufsrechts informiert.

Ort, Datum: {{Ort}}, den {{Datum}}

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter